

Steiniger Weg zur Lobbying-Transparenz

Mit einem freiwilligen Register für Lobbyisten versucht EU-Verwaltungskommissar Siim Kallas, deren Einfluss auf die Entscheidungsprozesse in Brüssel nachvollziehbarer zu machen. Nach einem Jahr Laufzeit sieht er einen politischen Erfolg, nur die zögerliche Eintragung von Anwaltskanzleien und Think Tanks bedauert er im Gespräch mit REPUBLIK. Auch die meisten in Brüssel vertretenen österreichischen Interessenvertreter haben sich noch nicht registriert.



„Die Nicht-Eintragung wird zunehmend als Beweis angesehen, dass die Lobbyisten etwas zu verbergen haben.“

Siim Kallas,
EU-Verwaltungskommissar



EU-Kommission

Bis zu 80 Prozent der Rechtsvorschriften für die Bürger der 27 EU-Mitgliedsstaaten werden in Brüssel beschlossen. Mit dem Vorurteil, dass der Entscheidungsprozess für die EU-Gesetze höchst undurchsichtig sei und bis zu 15.000 Lobbyisten die Interessen ihrer Auftraggeber in den Rechtstexten hinter verschlossenen Türen durchsetzten, will Verwaltungskommissar Siim Kallas mit seinem am 23. Juni 2008 gestarteten Lobbying-Register aufräumen.

Ein positives Resümee zieht Kallas zum ersten Geburtstag: „Einen qualitativen Meilenstein, wie es ihn in keinem Mitgliedsland gibt“ sehe er in seinem Projekt. Mehr als 1.400 Lobbying-Organisationen und Unternehmenslobbyisten haben sich bereits registriert.

Aber natürlich gebe es auch Schwachpunkte: „Anwaltskanzleien und Think Tanks haben sich noch nicht so viele eingetragen“, bedauert er. Und auch operativ gebe es noch Schwierigkeiten – einige Organisationen hätten vorübergehend

ausgeschlossen werden müssen, weil sie zu wenige Informationen preisgeben wollten. Ein großer Schritt in die richtige Richtung sei dagegen die Vereinbarung mit dem EU-Parlament, gemeinsam ein institutionsübergreifendes Register zu schaffen.

Aber so weit ist es noch nicht; inzwischen müssen die Anwälte und Think Tanks gewonnen werden. Doch ortet Andreas Geiger, Partner der in Brüssel etablierten Kanzlei Alber&Geiger, ganz grundsätzliche rechtliche Probleme: Er habe Kallas bereits ausdrücklich erklärt, dass deutsche Anwälte gegen Landesrecht, nationales Recht und sogar das Strafrecht verstoßen würden, wenn sie sich nach den gegenwärtigen Vorgaben eintragen ließen. Denn „wenn wir die Mandanten, die Umsätze und vor allem die genau für sie unternommenen Tätigkeiten offen legen, sind wir unsere Zulassung los und landen im Gefängnis“, sagt er. Ganz ähnlich sei es nach britischem Recht.

Für österreichische Anwälte ist die Situation etwas differenzierter. Sie dürfen ihre Mandanten zwar preisgeben, wenn diese zustimmen und es nach Analyse des Rechtsbeistands nicht zu deren Nachteil ist. Doch sobald sie in Belgien niedergelassen sind, geht das nicht mehr. Nach belgischem Recht kann der Anwalt nicht von seiner Verschwiegenheitspflicht entbunden werden.

Qualifizierung als Lobbyist

Von der Grundidee her übt Geiger freilich keine Kritik an Kallas: Ein Register sei eine hervorragende Sache und der einzig vernünftige Weg, die Situation in den Griff zu bekommen. Unter anderen rechtlichen Rahmenbedingungen sei ein verpflichtendes Verzeichnis anzustreben.

Ebenfalls für ein langfristig obligatorisches Register für Lobbyisten ist Marco Incerti, Kommunikationschef des Brüsseler Centre for European Policy Studies (CEPS). Dessen Finanzquellen und Mitglieder seien auf der Homepage und in den Jahresberichten aufgeschlüsselt, wie es die EU-Kommission verlange, meint er. „Aus Prinzip“ sei das Think Tank jedoch nicht eingetragen. Denn die Qualifizierung als Lobbyist durch die EU-Kommission lehnt er ab. Der Hauptunterschied sei, dass das CEPS nicht für konkrete Auftraggeber arbeite, sondern seine Analysen „im Interesse des Allgemeinwohls“ entwickle. „Wenn das Register verpflichtend wird, erwägen wir eine Eintragung“, erklärt Incerti allerdings. Auch wenn es mit jenem des EU-Parlaments zusammengelegt werde, ändere sich die Situation. Dort sei er bereits eingetragen – „Das musste ich akzeptieren, um meinen Zutrittsausweis zu bekommen.“

Nicht allzu eifrig bei der Registrierung sind bisher auch die in Brüssel vertretenen österreichischen Interessenvertreter. Lediglich die Industriellenvereinigung, die Landwirtschaftskammer und die Notariatskammer haben den Schritt bis Mitte Mai unternommen. ÖGB, Arbeiter- und Wirtschaftskammer berufen sich auf ihre teilweise sozialpartnerschaftlichen Tätigkeiten. Die Abgrenzung zum Lobbying sei schwierig, heißt es unisono. Der Verband der österreichischen Elektrizi-

tätswirtschaft prüfe noch die rechtlichen Rahmenbedingungen und wolle sich demnächst eintragen, wie der Brüsseler Büroleiter Michael Sebanz erklärt. Die Rechtsanwaltskammer wartet offenbar auf die finale Einigung zwischen Kommission und EU-Parlament. Ebenfalls noch nicht zu finden waren etwa die Austrian Airlines, die Voestalpine, die Telekom Austria, die OMV, die ÖBB, der Sparkassenverband und die Vertretung der österreichischen Apotheker, die alle ein Büro in Brüssel unterhalten.

Verpflichtendes Register?

Entsprechend ganz anders als Kallas zieht die NGO „Friends of the Earth Europe“ ihr Resümee, die sich als Mitglied der Plattform ALTER-EU – im Grunde wie der Kommissar – voll der Transparenz verschrieben hat. Eben weil das Register aber nicht verpflichtend ist, seien die Angaben darin – vor allem was die finanzielle Offenlegung betrifft – viel zu vage, wenn sich wichtige Lobbyisten überhaupt eintragen ließen, erklärt die zuständige Expertin Christine Pohl. Nichts spreche gegen ein de facto verpflichtendes Register. Wer sich nicht eintrage, dürfe eben die Gebäude der EU-Institutionen nicht betreten, sich mit keinen EU-Beamten oder –Politikern treffen, nicht an Konsultationen für EU-Gesetze teilnehmen und keine Vertreter in Expertengruppen entsenden. In diese Richtung werde es allmählich ohnehin gehen, kontert Kallas. Denn „die Nicht-Eintragung wird zunehmend als Beweis angesehen, dass die Lobbyisten etwas zu verbergen haben.“ Doch ein verpflichtendes System wie in den USA per EU-Gesetz durchzusetzen, würde schon wegen der mühsamen Entscheidungsfindung bei 27 Mitgliedstaaten unabsehbar lange dauern.

Darüber hinaus dürfe die Rolle der Interessenvertreter auch nicht überbewertet werden, so Kallas: Die Entscheidung über den Text von EU-Gesetzen treffe am Ende schließlich nicht der Lobbyist. „Es liegt in der Verantwortung der EU-Kommission oder des Parlaments als Gesetzgeber, gegenüber der Öffentlichkeit zu argumentieren, welche Entscheidung wie zustande gekommen ist.“

FACTBOX

Das Lobbying-Register

Unter Lobbying werden in Brüssel Tätigkeiten verstanden, „mit denen auf die Politikgestaltung und den Entscheidungsprozess der europäischen Organe und Einrichtungen Einfluss genommen werden soll“. Im Idealfall handelt es sich um eine Art Wettstreit der besten Argumente. Etwa PR- und Public Affairs-Agenturen, Politikberater, Interessen- und Branchenverbände, Unternehmenslobbyisten, Anwaltskanzleien und Think Tanks rechnet die EU-Kommission dazu und verlangt ihre Eintragung ins Lobbying-Register. Berater und Kanzleien sollen großordnungsmäßig ihre Umsätze aus Lobbying-Tätigkeiten und ihre wichtigsten Klienten sowie deren Anteile am Umsatz offen legen. Verbände und Unternehmen sind angehalten ihre direkten Lobbying-Kosten darzustellen. Think Tanks und NGOs sollen ihr Gesamtbudget und ihre wesentlichen Finanzquellen nennen. Alle sollen die Interessenbereiche, in denen sie tätig sind, aufschlüsseln. Die Lobbyisten verpflichten sich mit ihrer Registrierung, einen Verhaltenskodex einzuhalten. Der sieht etwa vor, stets den Auftraggeber zu nennen und keine falschen oder irreführenden Angaben zu machen. So soll klarer werden, wer wessen Interessen vertritt und wie viel (finanzieller) Aufwand dahinter steckt. Mit der finanziellen Offenlegung und der Preisgabe mancher Klienten haben einige Lobbyisten allerdings wenig Freude. Das EU-Parlament verfügt über ein Register, in dem lediglich die Namen der Interessenvertreter vermerkt sind. Die Eintragung ist Voraussetzung für Zugangsberechtigungskarten für die Parlamentsgebäude.